



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

Scientists for Future Deutschland
Frau Agnes Gambietz und
Herrn Felix Munzlinger

s4f.heidelberg@gmail.com

Julia Klöckner
Bundesministerin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 4027

FAX +49 (0)30 18 529 – 3111

E-MAIL 521@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 521-08003/0337

DATUM

24.10.19

*Agnes Gambietz,
Felix Munzlinger,*

zunächst möchte ich Sie um Verständnis bitten, dass ich erst jetzt dazu komme, auf Ihr Schreiben zu antworten. Die intensiven Abstimmungen zum Klimapaket der Bundesregierung ließen leider eine frühere Beantwortung nicht zu.

Für die Bundesregierung und für mich persönlich ist Klimaschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der jeder in seinem Verantwortungsbereich beitragen muss. Mit dem Klimamaßnahmenprogramm der Bundesregierung stellen wir aus meiner Sicht sicher, dass Deutschland die Klimaziele für 2030 erreicht, zu denen wir uns international sowie EU-rechtlich verpflichtet haben.

Ihr Interesse an den Klimaschutzbemühungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) begrüße ich und habe vor dem Hintergrund der Gesamtverantwortung des Kabinetts großes Verständnis auch für die Fragen, die über den Zuständigkeitsbereich meines Ministeriums hinausgehen. Ich bitte jedoch um Verständnis, wenn ich zu Fragen, die den Zuständigkeitsbereich meiner Fachkolleginnen und Fachkollegen betreffen, keine Bewertung vornehme.

In den Eckpunkten des Klimaschutzpaketes wurde aufbauend auf dem Klimaschutzplan 2050 ein Minderungsbedarf zur Erreichung der Klimaziele in der Landwirtschaft für das Jahr 2030 von 11 bis 14 Mio. t CO₂-Äquivalenten (bezogen auf 2014) prognostiziert. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit unserem Maßnahmenpaket diese Minderung erreichen werden. Es beinhaltet aber auch Maßnahmen, die sich nicht unmittelbar auf die Treibhausgasemissionen auswirken, die unseren Sektoren nach den Richtlinien der UN-Klimarahmenkonvention zugerechnet werden. Diese Maßnahmen sind daher als Gesamtbeitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Klimaschutz zu sehen.

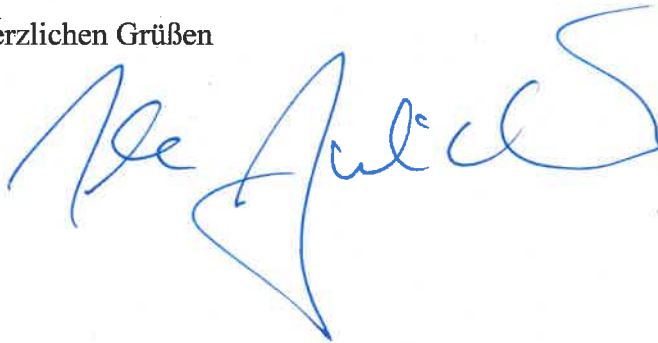
Für die Sektoren der Land- und Forstwirtschaft haben wir zehn Maßnahmen beschlossen, die ich Ihnen als Anlage zu meinem Schreiben beigelegt habe. Im Vorfeld des Beschlusses zu den Eckpunkten haben wir diese Maßnahmen inhaltlich ausgestaltet und in aller Breite mit den Betroffenen und der Zivilgesellschaft diskutiert. Dabei habe ich größten Wert darauf gelegt, dass wir beim Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft Synergien zwischen Klimaschutz-, Klimaanpassungs-, Gewässerschutz- und Luftreinhaltemaßnahmen nutzen. Wir knüpfen dazu an bereits beschlossene bzw. in Arbeit befindliche Prozesse wie die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, den Klimaschutzplan 2050, die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau, das Nationale Luftreinhalteprogramm, die Ackerbaustrategie, die erneute Novellierung der Düngeverordnung oder die Charta für Holz 2.0 an. Digitale Technologien und Präzisionslandwirtschaft werden zusätzlich dazu beitragen, Emissionen aus der Landwirtschaft zu mindern. Wichtige Stellschrauben sind eine effiziente Ressourcennutzung und die Kreislaufwirtschaft. Wir wollen dadurch in der Landwirtschaft Klimaschutz wirtschaftlich tragbar machen und Klimaschutzleistungen belohnen. Besonders hervorzuheben ist das CO₂-Speicherpotenzial in Acker- und Moorböden sowie im Wald. Diese einzigartige Senkenfunktion gilt es zu erhalten und auszubauen.

Da wir Klimaschutz ernst nehmen und die Menschen mitnehmen wollen, müssen wir stärker herausstellen, dass sich Anstrengungen zum Klimaschutz auch lohnen. Unsere Maßnahmen werden sich nicht erst für künftige Generationen auszahlen, sondern schon heute können wir einen Mehrwert an Wertschöpfung und Arbeitsplätzen generieren sowie zukunftsweisende Innovationen zum Ressourcenschutz freisetzen, die neue Perspektiven eröffnen.

Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand spielt im Zusammenhang mit dem Klimaschutz eine nicht zu unterschätzende Rolle. Das Maßnahmenpaket der Bundesregierung enthält daher auch eine Reihe von Festlegungen, die den Weg hin zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung vorzeichnen. Diese werde ich im BMEL konsequent umsetzen.

Die Kritik aus der Wissenschaft an den beschlossenen Eckpunkten nehme ich ernst. Ich würde mir wünschen, dass „Scientists for future“ uns auf dem nun eingeschlagenen Weg konstruktiv begleiten. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen stellt eine große Herausforderung dar und wir benötigen die Zusammenarbeit gerade auch mit der Wissenschaft, um sicherzustellen, dass damit ein größtmöglicher Nutzen im Sinne des Klimaschutzes erreicht werden kann.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Beckmann', written in a cursive style.



BMEL-Klimamaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft

1. Senkung der Stickstoffüberschüsse

Viel erreichen wir bereits durch die erfolgten rechtlichen Änderungen in der Düngegesetzgebung. Weitere Anpassungen sind in der Planung. Dadurch rechnen wir mit einer weiteren Senkung der Stickstoffüberschüsse – einschließlich der Minderung von Ammoniak- und Lachgasemissionen. Das Düngepaket soll zudem mit der Förderung gasdichter emissionsarmer Güllelager und emissionsmindernder Ausbringtechnik unterstützt werden. Hier sind auch die Länder in der Pflicht.

2. Energetische Nutzung von Wirtschaftsdüngern

Die zweite wichtige Maßnahme betrifft die energetische Nutzung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft und landwirtschaftlicher Reststoffe in Biogasanlagen. Der stärkere Einsatz von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen und die gasdichte Lagerung von Gärresten sollen mit neuen Instrumenten gefördert werden. Hier ist es besonders wichtig, dass wir sinnvolle Anschlussmöglichkeiten für die Anlagen finden, die derzeit im Rahmen des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) gefördert werden.

3. Ausbau des Ökolandbaus

Die Ausweitung der ökologisch bewirtschafteten Flächen ist auch eine Klimamaßnahme. Dies liegt in erster Linie an der Einsparung von Mineraldüngern, bei deren Herstellung Treibhausgase entstehen. Wir wollen Rechtsvorschriften zugunsten besonders umweltfreundlicher Verfahren wie dem ökologischen Landbau oder anderer besonders nachhaltiger Verfahren der Landbewirtschaftung weiterentwickeln und die rechtliche und finanzielle Förderung optimieren. Das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) haben wir bereits im vergangenen Jahr deutlich aufgestockt.

4. Emissionsminderungen in der Tierhaltung

In der Tierhaltung und Tierernährung wollen wir weiteres Einsparpotenzial realisieren. Neben Forschung und Züchtung wird es auf die künftige Entwicklung der Tierbestände ankommen. Fördermaßnahmen sollen mehr im Hinblick auf das Tierwohl ausgerichtet werden, unter Berücksichtigung der Umweltwirkungen und der Einsparungen von Emissionen.

5. Erhöhung der Energieeffizienz

Die in der Landwirtschaft und im Gartenbau eingesetzte Technik kann hinsichtlich ihres Energiebedarfs weiter verbessert werden. Das Bundesprogramm für Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau wird dafür fortgeführt und weiterentwickelt und der Einsatz erneuerbarer Energien gefördert.

6. Humuserhalt und Humusaufbau im Ackerland

Wir müssen das Kohlenstoffspeicherungspotenzial der Böden verstärkt aktivieren. Auf der Grundlage der Bodenzustandserhebung 2018 und einer zweiten Erhebung nach etwa 10 Jahren wird der Kohlenstoffvorrat in landwirtschaftlich genutzten Böden und seine Veränderungen erfasst. Maßnahmen zur Kohlenstoffanreicherung sollen u. a. in der Ackerbaustrategie berücksichtigt werden, die aktuell erarbeitet wird. Der Ausbau des ökologischen Landbaus trägt ebenfalls zur Kohlenstoffanreicherung bei.

7. Erhalt von Dauergrünland

Auch in Grünland sind hohe Kohlenstoffvorräte gespeichert. Der Erhalt von Dauergrünland ist daher ebenfalls eine wichtige Klimaschutzmaßnahme, die auch schon im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gefördert wird. Wir wollen Regelungen zum Grünlanderhalt fortführen und eine Grünlandstrategie zur Sicherung und Stärkung einer dauerhaften Grünlandnutzung entwickeln.

8. Schutz von Moorböden/Reduktion von Torfeinsatz in Kultursubstraten

Wichtig ist auch, die Treibhausgasemissionen in den Blick zu nehmen, die aus entwässerten Moorböden resultieren, auf denen Landwirtschaft betrieben wird. Gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium und mit den Ländern wird an einer Bund-Länder-Zielvereinbarung gearbeitet. Da mit der Vernässung von Moorböden erhebliche Nutzungseinschränkungen und somit Eingriffe in Eigentumsrechte verbunden sind, geht dies nur auf freiwilliger Basis. Entsprechend sind finanzielle Anreize in erheblichem Umfang vorgesehen. Diese Maßnahme schließt auch die Reduzierung der Torfverwendung in Kultursubstraten mit ein; auch dazu entwickelt BMEL aktuell eine Strategie.

9. Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und Holzverwendung

Im Erhalt und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder und der Holzverwendung liegt ein enormes Klimaschutzpotenzial. Dieses unterliegt allerdings periodischen Schwankungen. Enorm wichtig ist, dass wir die Wälder und deren nachhaltige Bewirtschaftung langfristig erhalten und sichern. Dazu sind geeignete Maßnahmen der Anpassung an den Klimawandel notwendig. Gerade die Extremwetter des vergangenen Jahres haben gezeigt, dass der Wald Hilfe braucht, um seine Klimaschutzfunktion auch weiter so exzellent erfüllen zu können. Gleichzeitig werden wir die nachhaltige und ressourceneffiziente Holzverwendung fördern. Bei der Realisierung der Nutzungspotenziale von Holz, z. B. im Gebäudebereich, setzt das BMEL dabei auch auf die Unterstützung aus den anderen Ministerien.

10. Vermeidung von Lebensmittelabfällen

Wenn wir Lebensmittelabfälle vermeiden, hat dies mittelbar auch Auswirkungen auf die mit der Produktion von Lebensmitteln verbundenen Treibhausgase. Dazu muss die beschlossene Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung konsequent umgesetzt werden. Ein Indikator über die Lebensmittelabfälle und -verluste in Deutschland wird in die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen. Damit werden die Ergebnisse der Anstrengungen transparent und dokumentierbar.

Für eine kontinuierliche Berichterstattung werden die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen bereitgestellt.